



CH-6061 Sarnen, Postfach, Staatskanzlei

Eidgenössischen Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation
Bundesamt für Umwelt
3003 Bern

Per Mail: wasser@bafu.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.5711
Unser Zeichen: me

Sarnen, 11. März 2026

Änderung des Gewässerschutzgesetzes zum Schutz des Grundwassers und zur Erhöhung der Reinigungsleistung der Abwasserreinigungsanlagen

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Änderungen des Gewässerschutzgesetzes (GSchG; SR 814.20).

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen grossmehrheitlich. Sie sind ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Trinkwasser- und Gewässerqualität, stellen jedoch für den Vollzug in den Kantonen eine grosse Herausforderung dar, weshalb die gesetzten Fristen überprüft werden sollten.

Ablehnend äussert sich der Regierungsrat des Kantons Obwalden zur Lockerung der Anschlusspflicht an die Kanalisation für bestimmte Landwirtschaftsbetriebe, da dies den Anstrengungen zum Schutz von Gewässern, Böden und Nahrungsmittel zuwiderläuft.

Für die detaillierte Stellungnahme wird auf den Fragebogen auf der Plattform „Consultations“ verwiesen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Daniel Wyler
Landammann

Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin